

Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.) Aufstellung sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 12 „Lindenstraße 04“ der Stadt Strasburg (Um.) – Bebauungsplan der Innenentwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 10.09.2015 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 12 „Lindenstraße 04“ gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung Strasburg hat am 10.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Lindenstraße 04“ der Stadt Strasburg einschließlich Begründung gebilligt. Nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 182/9 in der Flur 13 der Gemarkung Strasburg und wird wie folgt umgrenzt: (siehe beigefügtem Übersichtsplan)

Im Norden: durch ungenutzte ehemalige Gewerbeflächen (Flurstück 182/10);

Im Osten: durch Läden (KiK; Netto und den ehemaligen Schlecker) – (Flurstück 188/1);

Im Süden: durch die Lindenstraße (Kreisstraße VG 68) – (Flurstück 203/4) und

Im Westen: durch ein Wohngrundstück mit Garten (Flurstück 182/1)

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung – Anwendung.

Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, führt die Stadt Strasburg (Um.) die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Ziffer 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) durch.

Der Entwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

26. Oktober 2015 bis einschließlich 27. November 2015

in der Stadtverwaltung Strasburg (Um.), Bauamt Zimmer 2.08, Schulstraße 1, 17335 Strasburg während folgender Zeiten:

Montag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Lindenstraße 04“ der Stadt Strasburg schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift in der Stadtverwaltung, Bauamt vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

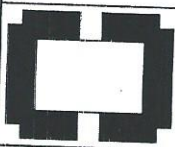
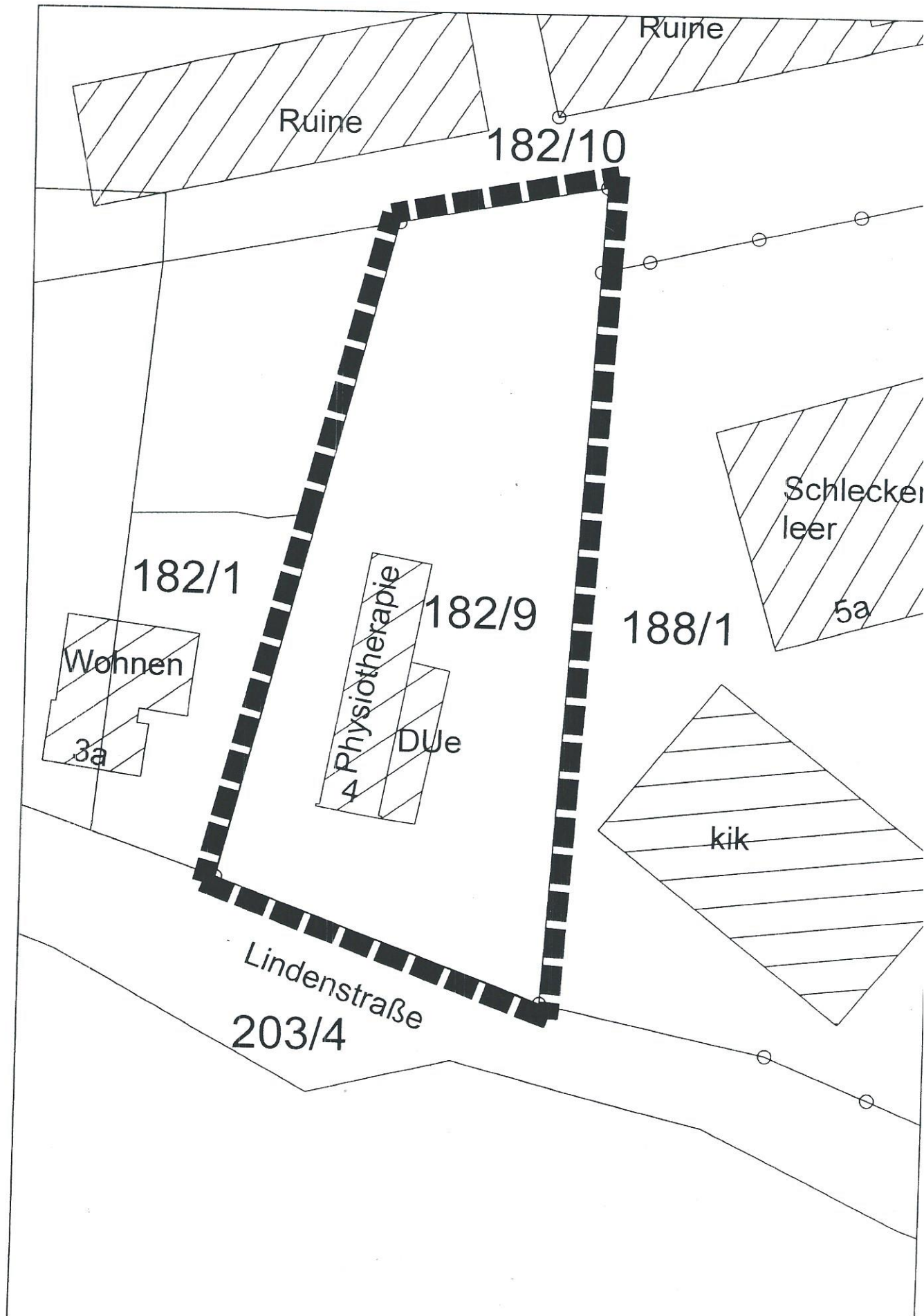
Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Strasburg, den 18.09.2015



Karina Dörk
Bürgermeisterin





Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 12 "Lindenstraße 4" der Stadt Strasburg (Um.)
 Gemarkung Strasburg, Flur 13 Flurstück 182/9